

## **Dolmetschgrundlagen für Therapien mit traumatisierten Menschen**

### **Grundsätzliches**

- Entweder professionelle oder speziell fortgebildete Dolmetscher
- Keine Angehörigen / Bekannten / Kinder als Sprachmittler
- Schweigepflicht
- Wahrung von Neutralität und Unparteilichkeit
- Keine privaten Kontakte mit Patienten, auch: Dolmetscher warten im "Dolmetscherraum" / Therapeuten / Sozialberater verlassen den Gesprächsraum so, dass der Dolmetscher und der Klient nicht unter vier Augen bleiben
- Keine Herausgabe der Telefonnummer des Dolmetschers an die Klienten
- Nach Möglichkeit behält der Therapeut für einen Patienten langfristig denselben Dolmetscher.

### **Zuständigkeit**

- Der Therapeut ist zuständig für die Gesprächsführung und trägt Verantwortung für den gesamten Therapieprozess.
- Der Therapeut spricht in kurzen Sätzen (übersetzbare Einheiten) und vermeidet abstrakte Ausdrücke / Fachausdrücke
- Er achtet darauf, dass seine Ausdrucksweise dem Bildungsniveau und Abstraktionsvermögen des Klienten angepasst sind, überlässt dem Dolmetscher nicht Anpassung und Erklärung
- Er achtet auf den Redefluss und stoppt den Klienten höflich, wenn das Gesprochene so lang wird, dass nicht mehr übersetzt werden kann ( der Dolmetscher ist durchaus berechtigt, den Therapeuten darauf hinzuweisen, weil es keine Mitschriftmöglichkeit gibt) (evtl. mit dem Klienten Zeichen verabreden), er gibt aber dem Dolmetscher die Möglichkeit, bei Überlastung zu unterbrechen und rückzufragen
- Der Therapeut bemüht sich um direkte Ansprache, baut Blickkontakt auf
- Er achtet auf nonverbale Kommunikation
- Er geleitet den Klienten aus dem Raum und kommt zurück zum Nachgespräch mit dem Dolmetscher, hierfür müssen 5 bis 10 Minuten nach der Sitzung evtl. mehr Zeit bzw. ein Vorgespräch vor der nächsten Sitzung erübrigt werden

- Der Dolmetscher ist für eine ungefilterte Wiedergabe der sprachlichen Interaktion zwischen Therapeut und Patient zuständig

### Therapieablauf

- Vorgespräch mit dem Dolmetscher vor dem ersten Einsatz
- Zu Beginn der Sitzung: Therapeut stellt den Dolmetscher vor und macht Aufklärung des Klienten über die Form der Gesprächsführung und die Regelung für den Dolmetscher. Dem Patienten wird dabei erklärt, dass sowohl der Therapeut als auch der Dolmetscher der Schweigepflicht unterliegen
- Der Dolmetscher dolmetscht in Ich-Form / direkte Rede. (Der Patient: „Sag mal dem Doktor“ oder „Du brauchst das nicht zu übersetzen.“ Der Therapeut: „Versuchen Sie, Ihre Ressourcen zu mobilisieren.“)
- Möglichst wortwörtliches Dolmetschen
- Im Allgemeinen wird Konsekutivdolmetschen angewandt / simultan in manchen Situationen zulässig und sinnvoll
- Der Dolmetscher lässt nichts weg: Dolmetscher ist v.a. ein MEDIUM
- ALLES im Raum Gesprochene wird gedolmetscht
- Wenn außerhalb des Raumes inhaltlich kommuniziert wurde, wird der Inhalt dem Therapeuten mitgeteilt, der Klient ist darüber informiert
- Bei Nicht-Verstehen ist Nachfragen immer möglich
- Bei Ergänzungen seitens des Dolmetschers: „Die Ergänzung des Dolmetschers:...“ Der Patient kann / soll auch auf Sprach- / Sacherläuterungen hingewiesen werden
- Das Nachgespräch bietet Raum für die Klärung von Missverständnissen, kulturellen Besonderheiten / Hintergründen / Verhaltensweisen